

Stadtverwaltung Koblenz - Postfach 201551 - 56015 Koblenz



Der Oberbürgermeister



Gymnasialstraße 1-3 56068 Koblenz

Ansprechpartner/in:

25,01,2013

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 2012/395

Dr. Hofmann-Göttig

ob@ stadt.koblenz.de (nicht für förmliche Rechtsbehelfe)

Fon zentral: 0261 129 - 0
Fon: 0261 129 - 1000
Fon zentral aus Koblenz: 115

Fax: 0261 129 - 1111

www.koblenz.de

Auskunftsersuchen um den Landeszuschuss des Forum Confluentes

Sehr

zunächst möchte ich mich für die verspätete Antwort entschuldigen. Die Projektleitung Zentralplatz hat es versäumt, Ihnen rechtzeitig eine Zwischennachricht zuzusenden, da die Recherchen für Ihre Fragen sehr umfangreich waren. Der von Ihnen angesprochene Sachverhalt umfasst mittlerweile einen Zeitraum vom Jahr 2003 bis 2012.

Die verschiedenen Förderanträge werden von verschiedenen Ämtern/ Eigenbetrieben bearbeitet und mussten für die Beantwortung Ihrer Fragen durchgearbeitet werden.

Zunächst möchte ich auf das Thema "amtliche Unterlagen" in Bezug auf die geführten Gespräche mit der Landesregierung bezüglich Landesförderung für die von Ihnen genannten städtischen Investitionsmaßnahmen eingehen.

Gespräche, die zum großen Teil noch von Herrn Dr. Schulte-Wissermann als meinem Amtsvorgänger geführt wurden, wurden vom damaligen Oberbürgermeister nicht nachträglich niedergeschrieben. Viele der vertraulichen Gespräche hat der damalige Oberbürgermeister üblicherweise mit den Staatssekretären oder Ministern – bis hin zum Ministerpräsidenten – allein geführt.

Im Gegensatz zu Ihrer Meinung, dass diese Gespräche "in angemessen wohl dokumentierte Aktenunterlagen" nachzulesen sind, teil ich Ihnen mit, dass dies für den kompletten Zeitraum der letzten 9 Jahre nicht zutrifft.

Neubau eines Kulturgebäudes und Förderung aus dem Investitionsstock (I-Stock)

Für den Neubau eines Kulturgebäudes auf dem Zentralplatz war ursprünglich (2008 bis 2010) ein 30-jähriger Miet-Kauf-Vertrag für das Kulturgebäude zwischen dem Investor für das neue Einkaufszentrum (der FMK GmbH&Co.KG) und der Stadt Koblenz angedacht.

Für die Umwandlung des zunächst beabsichtigten Miet-Kauf-Vertrages für das Kulturgebäude in einen Werkvertrag für die Erstellung eines neuen Kulturgebäudes auf dem Zentralplatz in der Qualität eines "veredelten Rohbaus" wurden noch in der Amtszeit meines Vorgängers die diesbezüglichen Stadtratsbeschlüsse im Frühjahr 2010 gefasst.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung des mit dem Werkvertrag verbundenen Forfaitierungsvertrages gehörte zu einer meiner ersten Amtshandlungen.

Ein Miet-Kauf-Vertrag wäre nicht förderfähig gewesen, da das Land nur Investitionen bezuschusst.

Der Endausbau des Kulturgebäudes seitens der Stadt ist eine normale Bauleistung, die bei öffentlicher eu-weiter Ausschreibung zu den üblichen Förderungsvoraussetzungen (VOBkonform etc.) förderfähig ist.

Die Förderanträge über einen Bausumme von 16 Mio. € für eine Bezuschussung des Endausbaus wurden von der Projektleitung Zentralplatz mit Antrag vom 14.02.2011 gegenüber dem ISIM gestellt.

Mit Bescheid des ISIM vom 03.02.2012 wurde der Stadt Koblenz eine Förderung aus Mitteln des I-Stocks für den Endausbau des Kulturgebäudes (Bereich Mittelrhein-Museum und Mediathek) in Höhe von 60% von 11,0 Mio. € anrechenbaren Kosten = 6,6 Mio. € Förderung gewährt. Hierzu wurde die erste Förderrate im Haushaltsjahr 2012 bereits vom ISIM in 1.234.000 € abgerufen.

Abstimmung kommunaler Investitionsprojekt ab 2005 mit dem ISIM

Nachdem sich der Ministerpräsident im Frühjahr 2005 hinsichtlich der Ausrichtung der BUGA 2011 gegenüber der Stadt Koblenz verbindlich positiv geäußert hatte ("... Förderung des Landes bis zu 49 Mio. €") erfolgte unter Federführung des ISIM und Mitwirkung der Kommunalaufsicht eine Abstimmung der damals vorliegenden und beabsichtigten weiteren über die eigentlich BUGA hinausgehenden Investitionsmaßnahmen (Zeitraum 2005 bis 2011).

Dabei wurden u.a. die geplanten Investitionen des Eigenbetriebes Koblenz Touristik für das Kurfürstliche Schloss und für die Rhein-Mosel-Halle als städtische Maßnahme ohne Landesförderung frei gegeben.

Für den Neubau einer Tiefgarage vor dem Schloss sollten private Investoren gesucht werden, was auch erfolgreich umgesetzt werden konnte.

Im Zeitraum 2005 bis 2008 erfolgte eine umfassende Abstimmung der BUGA-Finanzierung mit den übrigen Landesministerien, um die jeweils beabsichtigte BUGA-Förderung des Landes programmspezifisch den jeweils zuständigen Ministerien zuordnen zu können.

In der Vorabstimmung mit dem ISIM hatte man sich dann 2008 final darauf verständigt, dass es für das Kulturgebäude einen Miet-Kauf-Vertrag ohne Förderung geben wird und eine Förderung des Endausbaus für das Kulturgebäude aus dem Investitionsstock erfolgen soll.

Da eine Doppelförderung aus verschiedenen Förderprogrammen nicht möglich ist, wurde die alternative Fördermöglichkeit der "Städtebauförderung" für das Kulturgebäude nicht in Anspruch genommen.

Das ISIM und die Stadt verständigten sich bekanntlich bereits seit Start (ab 2005) des Sanierungsgebietes "Zentralplatz und angrenzende Bereiche" darauf, dass aus dem, Städtebauförderung die Ordnungsmaßnahmen und die Programm der Straßenbaumaßnahmen den Zentralplatz" aefördert werden. Diese ..rund um verschiedensten Städtebauförderungen wurden seit 2005 kontinuierlich für Einzelmaßnahmen von der Sanierungsstelle der Stadt Koblenz beantragt und vom ISIM bewilligt/gefördert.

Dass die Gespräche mit den Ministerien mit dem entsprechenden Konsens stattgefunden haben, ergibt sich auch aus dem Schreiben der Ministerin Lemke (vom 27.10.2011), die eine Förderung der touristischen Einrichtungen am Zentralplatz ablehnt. Auch in diesem Schreiben wird auf die bereits erfolgten Förderungen Bezug genommen.

Zitat aus dem Schreiben: "Ich hoffe, dass Sie angesichts der enormen finanziellen Unterstützung des Hauses für die Bundesgartenschau, den Schienenhaltepunkt Koblenz-Mitte sowie den Schrägaufzug zur Festung Ehrenbreitstein Verständnis für diese Entscheidung haben."

Ein "Verzicht auf eine Antragstellung" kann ich daher nicht erkennen.

Zu der Frage und meinem bereits zuvor erteilten Arbeitsauftrag entsprechend hat die Projektleitung Zentralplatz mit der für die Bearbeitung der I-Stock-Förderung zuständigen ADD/Außenstelle Koblenz und dem ISIM weitere Gespräche geführt, ob und wenn ja, in welchem Maße ggf. eine Erhöhung der I-Stock-Förderung denkbar wäre. Das letzte Gespräch erfolgte hierzu am 30.11.2012.

In den Gesprächen wurde uns signalisiert, dass eine anteilige Förderung des veredelten Rohbaus (49,9 Mio. €) keine Aussicht auf Förderung aus dem I-Stock haben wird.

Die Projektleitung stellt derzeit gemäß dem Gespräch vom 30.11.2012 einen entsprechenden Antrag auf Erhöhung der bisher gewährten I-Stock-Förderung für den Endausbau. Zielsetzung ist die anrechenbaren Kosten von derzeit 11,0 Mio. zu erhöhen.

Ob eine erhöhte Förderung für den Endausbau des Kulturgebäudes gewährt wird, bleibt abzuwarten.

Ablauf von Förderungsanträgen bei der Stadt Koblenz

Es ist bei derartigen Projekten übliches Verwaltungshandeln beider Parteien (Kommune/Land), dass die Kommune die grundsätzliche Fördermöglichkeit in Gesprächen vorab erkundet und erst bei positiver Signalsetzung durch das Land einen formalen schriftlichen Antrag inhaltlich abstimmt und dann einreicht. Dies gilt insbesondere beim I-Stock, wo es keinen formalen Anspruch auf Förderung und bekanntlich einen erheblichen interkommunalen Wettbewerb um die Landesmittel gibt. Das Land bemüht sich bei der Mittelgewährung um eine weitestgehende Gleichbehandlung der Kommune bzw. der Regionen. Die Betrachtung geht dabei verständlicher Weise über einen mittelfristigen Zeitraum.

Mit dieser Verfahrensweise ist die Stadt Koblenz (und andere Kommunen in RLP) in der Vergangenheit bei zahlreichen Projekten erfolgreich gewesen. Es macht m.E. keinen Sinn, dass Anträge gestellt werden, nur um eine formale Absage zu erhalten. Dies entspricht auch nicht dem üblichen Geschäftsgebaren.

Förderungen der Bundesgartenschau 2011

In dem Gespräch mit Staatsminister Lewentz/ISIM wurde von Seiten des Landes auf die bereits 2005 erfolgte Förderungszusage des Landes Rheinland-Pfalz für die BUGA 2011 verwiesen.

Die Gespräche aus den Jahren 2004 und 2005 mit dem federführenden ISIM bezüglich der BUGA-Förderung haben verständlicher Weise die Mitarbeiter/innen der Verwaltung und mein Amtsvorgänger geführt.

In den Jahren 2004 und 2005 gab es noch kein abgestimmtes Konzept zur Neugestaltung des Zentralplatzes. Erstmalig mit dem Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Kulturgebäudes auf dem Zentralplatz vom Mai 2005 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, für den Neubau eines Kulturgebäudes auf dem Zentralplatz zu planen. Die Zusammenlegung von Mittelrhein-Museum, Stadtbibliothek und Tourist-Information entsprechen den damaligen Empfehlungen aus dem sogenannten "Hooge-Gutachten".

Erst Anfang 2007 trat die STRABAG an die Stadt offiziell mit ihren Plänen zur Neugestaltung des Zentralplatzes heran.

"Verlust von Förderung" in Zusammenhang mit der BUGA-Schlußrechnung?

Seitens der BUGA GmbH wurden zum damaligen Zeitpunkt die Mehreinnahmen auf 15 Mio. Euro geschätzt. Unter Berücksichtigung der Mehrausgaben von ca. 2,1 Mio. Euro auf Grund des höheren Besucheraufkommens ergaben sich somit Nettomehreinnahmen in Höhe von 12,9 Mio. Euro.

Im Falle von Mehreinnahmen hat das Land grundsätzlich gemäß Ziffer 2.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-K, Teil II, Anlage 3) der Verwaltungsvorschrift (VV) zu §§ 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) Anspruch auf anteilige Reduzierung der zur Anteilfinanzierung bewilligten Zuschüsse, sofern sich nach Bewilligung die Finanzierungsmittel erhöhen bzw. neue Finanzierungsmittel hinzutreten.

Im Rahmen der BUGA Agenda wurde eine Beteiligung des Landes von bis zu 49 Mio. Euro an Fördermitteln in Aussicht gestellt.

Es handelt sich grundsätzlich um eine Fehlbetragsfinanzierung, so dass bei Erwirtschaftung unerwarteter Mehreinnahmen das Land berechtigt ist, diese im Rahmen der Bewilligung der Fördermittel zu berücksichtigen.

Als Ergebnis eines gemeinsamen Gespräches mit Herrn Minister Lewentz im ersten Quartal 2012 wurde festgehalten, dass nach damaligem Kenntnisstand mit einer Landesförderung von ca. 46,5 Mio. Euro gerechnet werden könne. Dieser Betrag würde den maximal in Aussicht gestellten Förderbetrag lediglich um ca. 2,5 Mio. Euro unterschreiten. Diese Aussage hat grundsätzlich weiterhin Bestand.

Sie steht jedoch selbstverständlich unter dem Vorbehalt, dass das abschließende Ergebnis der Bundesgartenschau noch nicht vorliegt und die haushalts- bzw. förderrechtlichen Regelungen einzuhalten sind.

Die BUGA Koblenz 2011 ist im städtischen Haushalt unter den Investitionsprojekten P051001 – P051017 dargestellt. Zuständig für die Umsetzung dieser Maßnahmen sind die BUGA GmbH bzw. das städtische BUGA Projektbüro.

Gemäß der Stellungnahme zur Anfrage Nr. AF/0006/2012 vom 23.01.2012 beläuft sich der Gesamtetat der Bundesgartenschau auf ca. 112,5 Mio. Euro.

Hierin berücksichtigt sind Mehrkosten des SPNV Haltepunktes in Höhe von ca. 8,4 Mio. Euro und die Mehrausgaben der BUGA GmbH in Höhe von ca. 2,1 Mio. Euro.

Einen neuen Sachstand hierzu gibt es derzeit noch nicht, da weiterhin Schlussrechnungen, Rechtsstreitigkeiten, Beweissicherungs- und Widerspruchsverfahren offen sind und Klärungsbedarfe bezüglich Mehrwertsteuer, Abschreibung etc. anstehen. Alle diese Punkte haben Einfluss auf das Gesamtergebnis der BUGA.

Der Förderantrag für die BUGA 2011 beinhaltet keine Maßnahmen für den Zentralplatz. Ein förderrechtlicher Zusammenhang besteht somit nicht.

Förderung für den Kulturbau

Immer wieder kommt es zu der Frage, dass ich als OB die Zusage getroffen habe, eine Reduzierung auf 46,5 Mio. € zu akzeptieren und die Stadt im Gegenzug auf eine höhere Förderung des Kulturbaus verzichtet.

Aus Sicht des Landes gelten die damaligen Absprachen zur Landesförderung aus den Jahren 2004 und 2005 grundsätzlich für die Projekte BUGA 2011 und Zentralplatz auch noch heute. Von einem aktuellen oder erneuten Verzicht, kann daher m.E nicht die Rede sein.

Bei der Frage, ob der der Koblenzer Kulturbau am Zentralplatz der Kulturbau in Deutschland, der Kulturbau in einem Bundesland ist, der die geringste Kulturförderung durch das Land erfährt.

Auf diese Behauptung möchte ich Antworten, dass der Verwaltung keine belastbaren Auswertungen bezüglich Fördersummen für Kulturbauten vorliegen. Ein eingeständiges Förderprogramm für investive Maßnahmen der Kommunen im Sinne eines "Kulturförderprogramms" gibt es in Rheinland-Pfalz nicht.

Dennoch möchte ich am Beispiel der Stadt Osnabrück verdeutlichen, dass die vom Land Rheinland-Pfalz gewährte Förderung der BUGA in Koblenz ein m.E. außerordentliches gutes Angebot des Landes Rheinland-Pfalz für die Stadt Koblenz war. Die Stadt Osnabrück konnte als bereits designierter BUGA-Ausrichter für das 2015 vom Land Niedersachsen keine Landesförderung bzw. belastbare Zusage erhalten, um die sogenannten BUGA-Verträge bis hin zur Gründung einer BUGA-GmbH für Osnabrück umzusetzen. Ergebnis war die Rückgabe des BUGA-Zuschlags an den Verband und die Einstellung aller BUGA-Planungen in Osnabrück.

Förderung des Landes für den Zentralplatz insgesamt

Bei der Betrachtung der Förderungssummen sollte m.E. nicht ausschließlich auf die bereits erwähnte I-Stock-Förderung für den Endausbau des Kulturgebäudes Bezug genommen werden. Ohne die zusätzlich aus der Städtebauförderung erfolgten Förderungen des Landes wäre eine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse, Abbruch der Altimmobilien und Neugestaltung des öffentlichen Straßenraums als notwendige neue Erschließung der beiden Baufelder nicht möglich gewesen. Mehr als 10 Mio. € sind aus der Städtebauförderung im Bereich Zentralplatz bisher an die Stadt Koblenz geflossen.

Trennung der Projektes BUGA 2011 und Zentralplatz im Jahr 2005

Zu der Frage, dass der Stadtrat bei der Beschlussfassung zum Zentralplatz als Geschäftsgrundlage formuliert hat, dass BUGA und Zentralplatz unabhängig voreinander gesehen werden müssen.

Die inhaltliche und zeitliche Entkoppelung von Zentralplatz und BUGA 2011 erfolgte bei Gründung der BUGA Koblenz 2011 GmbH im Jahr 2005. Den meisten Beteiligten wurde in dieser Planungs- und Entscheidungsphase bewusst, dass eine vertragliche Bindung der

Neugestaltung des Zentralplatzes an die ohnehin umfangreichen Aufgaben für die Realisierung der BUGA 2011 ein inhaltlich kaum zu bewältigendes Gesamtpaket darstellt. Zudem hat damals der Verband der Gärtner/der Bundesgartenschau seinerseits klar zum Ausdruck gebracht, dass sie ausschließlich die Realisierung der BUGA 2011 vertraglich regeln möchten und nicht die Koppelung des Zentralplatzes einfordern.

Die Beschlussfassungen zum Zentralplatz gehen in die Jahre 2005 (Grundsatzbeschluss des Stadtrates – Kulturbau auf dem Zentralplatz, Entkoppelung BUGA und Zentralplatz) und die nachfolgenden Beschlüsse der Jahre 2007 bis 2010 zurück. Nur an den letzten Beratungen des Jahres 2010 habe ich persönlich mitgewirkt.

Budgetbeschluss des Stadtrates für den Zentralplatz in 2010

Dem Stadtrat war in den Jahren 2008/2009 bekannt, dass eine Förderung des Kulturgebäudes nicht mit absoluten Summen verbunden ist, die im Bereich von 50% der Gesamtinvestition liegen wird. Die 6.6 Mio. Landesförderung aus dem I-Stock wurden seit 2008 von der Verwaltung in den Beschluss- und Unterrichtungsvorlagen stetig kommuniziert. Im Juli 2010 wurde das Budget Zentralplatz mit einer Summe von 85,4 Mio. € beschlossen – in Kenntnis der vorgenannten I-Stock-Förderung.

Ihr Antrag auf Akteneinsicht

Zu Ihrem Antrag auf Akteneinsicht bezüglich der Landesförderung für den Kulturbau können Sie bei der Projektleitung Zentralplatz die Akte Landesförderung einsehen.

Hier bitte ich Sie, eine Terminvereinbarung (Projektbüro Zentralplatz 0261 129 1966) zu treffen, damit auch der Sachbearbeiter Ihnen zu Ihren Fragen Auskunft geben kann. Voraussichtlich ist es sinnvoll, dass Herr Czielinski ihnen für diesen Termin persönlich zur Verfügung steht, da er der einzige Mitarbeiter ist, der seit dem Jahr 1999 das Projekt Zentralplatz kennt bzw. seit 2007 die Neubaumaßnahme Kulturgebäude betreut.

Hinweis:

Nach § 13 Landesgesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen können Gebühren erhoben werden.

§ 13 Gebühren und Auslagen

- (1) Für Amtshandlungen nach diesem Gesetz sind Gebühren zu erheben. Dies gilt nicht für die Erteilung mündlicher und einfacher schriftlicher Auskünfte und die Einsichtnahme in amtliche Informationen vor Ort. Eine Gebührenpflicht entfällt auch, soweit ein Antrag auf Informationszugang abgelehnt wird. Die Gebühren sind so zu bemessen, dass das Recht auf Informationszugang wirksam in Anspruch genommen werden kann.
- (2) Auslagen sind zu erstatten; sie dürfen die tatsächlichen Kosten nicht überschreiten.
- (3) Die Höhe der erstattungsfähigen Kosten bemisst sich nach den im Allgemeinen Gebührenverzeichnis festgelegten Kostensätzen.

In der Hoffnung Ihnen mit der Beantwortung gedient zu haben, verbleibe ich mit freundlichem Gruß .

Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig